



FAQ zum Modul Masterarbeit

Mai 2022

Zum Start	1
Zur Bearbeitung	2
Zur Abgabe	3
Zur Präsentation und danach.....	4

Zum Start

Wer ist für Fragen der Masterarbeit zuständig?

- Als Studienorganisation beantwortet Sylvia Batt administrative Fragen (wie z.B. zum Anmeldeprozess oder zur Abgabe der Masterarbeit), soweit die Formulierungen in den Unterlagen für Sie nicht klar sei sollten: sylvia.batt@bfh.ch / Tel. 031 848 34 12)
- Die Studiengangsleitung Ihrer Vertiefungsrichtung (EMBA oder MAS) unterstützt Sie bei der Themenwahl, bei der Auswahl von Referent*in und Korreferent*in sowie bei der Wahl des Startzeitpunkts. Die Studiengangsleitungen sind im Studienplan aufgeführt oder auf unserer Homepage zu finden.
- Prof. Dr. Kim Tokarski, Leiter des Moduls Masterarbeit, beantwortet methodische Fragen: kim.tokarski@bfh.ch

Wie starte ich in die Masterarbeit?

Lesen Sie den Studienplan und das Merkblatt Ablauf und Timing. Dann melden Sie sich für das Modul Masterarbeit an. Das Anmeldeformular finden Sie auf der [Homepage](#) (EMBA Modul Masterarbeit Wirtschaft) oder Sie wenden sich an die Studienorganisation.

Wen kann ich als Referent*in und Korreferent*in anfragen?

Für die Rollen als Referent*in und Korreferent*in stehen grundsätzlich die Dozierenden der von Ihnen besuchten CAS zur Verfügung. In der Regel sollte mindestens eine der beiden Rollen von jemandem übernommen werden, der oder die bei der BFH angestellt ist. In manchen, aber nicht in allen Vertiefungen, ist die Studiengangsleitung als Referent*in oder Korreferent*in zu wählen. Besprechen Sie daher die Wahl mit der Studiengangsleitung; diese entscheidet auch über Ausnahmen.

Kann der/die Referent*in die Begleitung meiner Masterthesis ablehnen?

Ja, grundsätzlich ist es möglich, dass ein Dozent oder eine Dozentin die Begleitung der Arbeit ablehnt. Manchmal geht es von der zeitlichen Belastung her nicht, manchmal passt die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit nicht zum Interessensprofil der angefragten Person.

Kann ich jedes Thema für meine Masterarbeit wählen?

Nicht ganz. Grundsätzlich kann jedes Thema gewählt werden, welches sich klar einem oder mehreren Fächern aus den beiden Vertiefungs-CAS zuordnen lässt. In Absprache mit der zuständigen Studiengangsleitung ist es auch möglich, ein anderes Thema zu wählen, sofern dieses der Vertiefungsrichtung entspricht.



Beim Abschluss «EMBA in Leadership und Management» kann das Thema der Masterarbeit aus allen Fächern der besuchten CAS gewählt werden. In der Regel werden mehrere Fächer tangiert.

Wie finde ich mein Thema?

Grundsätzlich finden Sie das Thema selbstständig. Die Studiengangsleitung gibt in Ausnahmefällen Hilfestellung, wenn sich bei der Themenfindung Schwierigkeiten ergeben.

Der/die Referent*in hilft Ihnen, das Thema – wenn nötig – sinnvoll einzugrenzen, damit es «machbar» für den Anspruch und Umfang der Masterarbeit wird.

Wann beginnt meine Ausarbeitungszeit?

Für den individuellen, offiziellen Start Ihrer Masterarbeit senden Sie Ihrer Studiengangsleitung die Bestätigungen von Referent*in und KoreferentIn, dass Ihr Thema angemessen und durchführbar ist. Wenn alles in Ordnung ist, bestätigt Ihre Studiengangsleitung Ihnen innert weniger Arbeitstage den Start per E-Mail. Dann beginnt die 14-wöchige Ausarbeitungszeit.

Zur Bearbeitung

Wie ist der Gesamtaufwand von 360 Arbeitsstunden (12 ECTS-Credits) zu verstehen?

Der Gesamtaufwand von 360 Stunden bezieht sich auf das komplette «Modul Masterarbeit». Eingeschlossen ist die Teilnahme an den Unterrichtsblöcken, die Themensuche, die Suche und Absprache mit dem/der Referent*in und dem/der Korreferent*in, die Suche nach Literatur, die Erstellung der Disposition und gegebenenfalls die eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistung (wie z. B. eine Umfrage). Auch die Zeit für die Vorbereitung auf die Präsentation und die Präsentation als solche ist Teil dieser 360 Arbeitsstunden.

Wie stark darf ich den/die Referent*in während der Ausarbeitungszeit beanspruchen?

Der/die Studierende trifft sich in der Regel dreimal mit dem/der Referent*in. Die Treffen sollten vor allem seitens des/der Studierenden, gut vorbereitet sein. Fragen an den/die Referent*in werden im Idealfall im Vorfeld des Treffens per Mail gesendet. Sollten vier oder mehr Treffen nötig sein, informieren Sie bitte die Studiengangsleitung.

Beachten Sie: Studierende, die die Beratung nicht oder nur minimal beanspruchen, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, die Masterarbeit nicht zu bestehen (!).

Muss ich den/die Referent*in persönlich treffen?

Nein, aber es ist sehr empfehlenswert. Stattdessen ist es auch möglich, eine Teamsbesprechung oder einen Telefontermin zu vereinbaren. Zusätzlicher Kontakt per Mail ist selbstverständlich erlaubt. Wichtig ist, dass Sie Missverständnisse ausschliessen und dass Sie eine Situation schaffen, in der Sie gut beraten werden können. Mangelnder Austausch mit dem/der Referent*in gehört zu den wichtigsten Ursachen für Misserfolg.



Kann ich während der Ausarbeitungszeit ein Zwischenfeedback von dem/der Referent*in erhalten?

Es ist nicht zulässig, Teile der fertigen Arbeit bereits vorgängig dem/der Referent*in für ein Zwischenfeedback zuzustellen. Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine eigenständige wissenschaftliche Leistung. Hingegen können und sollen konzeptionelle und methodische Fragen, wie beispielsweise ein selbst eingewickelter Fragebogen, konkret gemeinsam im Detail besprochen werden.

Zur Abgabe

Wann ist mein Abgabetermin?

Die 14-wöchige Ausarbeitungszeit beginnt an dem Tag, welcher Ihnen von der Studiengangsleitung offiziell und schriftlich (per E-Mail) als Startdatum bestätigt wird. Der konkrete Abgabetermin wird ebenfalls in der Startbestätigung genannt. Sie erhalten diese Startbestätigung, nachdem Sie die notwendigen Bestätigungen von Referent*in und Korreferent*in zu Ihrer Themenanalyse erhalten und der Studiengangsleitung zugestellt haben.

Kann die Ausarbeitungszeit verlängert werden?

Nein. Die Ausarbeitungszeit kann grundsätzlich nicht verlängert werden. Verspätet eingereichte Arbeiten gelten als nicht bestanden.

Erfolgt während der Ausarbeitungszeit eine «menschliche Katastrophe» (z. B. Todesfall in der Familie, schwere Krankheit, Unfall, Pflege eines Angehörigen, o. Ä.) kann die Ausarbeitungszeit unterbrochen werden. In diesem Fall muss die Studiengangsleitung jedoch umgehend (d. h. innerhalb von drei Werktagen) informiert werden. Je nach Situation müssen entsprechende Belege wie beispielsweise ein Arztzeugnis beigebracht werden. Geschieht dies nicht, so kann die Ausarbeitungszeit im Nachhinein nicht verlängert werden.

Wie reiche ich die Masterarbeit und die dazugehörigen Dokumente ein?

Die Masterarbeit muss spätestens am kommunizierten Abgabetermin (Mail Studiengangsleitung) als PDF eingereicht werden. Normalerweise wird diese per Mail den beiden Referierenden sowie der Studienorganisation gesendet. Bei grossen Dokumenten laden Sie die Arbeit in eine Cloud hoch wie z. B. Dropbox und senden Sie die Zugangsdaten an die beiden Referierenden sowie an die Studienorganisation.

Gedruckte Exemplare benötigt es nur noch in Ausnahmefällen. Bitte fragen Sie bei den Referierenden nach, ob noch ein Ausdruck gewünscht wird.

Der Medienbeitrag wird bis spätestens 1 Woche vor der Präsentation per E-Mail an die beiden Referierenden sowie an die Studienorganisation geschickt. Bei einer Masterarbeit mit 15-ECTS-Credits gilt dasselbe für Reader und Praxisfeedback.)



Zur Präsentation und danach

Welches sind die formalen Vorgaben und die Bewertungskriterien der Präsentation?

20 Minuten Dauer (ausnutzen, aber nicht überschreiten), Schriftsprache.
Inhalt, Wirkung, Interaktion. Erläuterungen dazu stehen im Bewertungsraster.

Muss ich die Arbeit wirklich präsentieren? Die Anwesenden kennen die Arbeit doch schon!

Ja, die Arbeit wird als Ganzes präsentiert. Allerdings dürfen Schwerpunkte bei den wesentlichen Aspekten gesetzt und andere Aspekte eher summarisch dargestellt werden.

Wer ist an der Präsentation meiner Arbeit anwesend?

Üblicherweise sind nur die beiden Referierenden anwesend. Präsentationen von wissenschaftlichen Arbeiten sind an Hochschulen in der Regel formal öffentlich. Die Präsentationen werden im Bereich der Weiterbildung jedoch nicht kommuniziert. Die Wahrscheinlichkeit ist daher sehr gering, dass «fremde» Personen Ihrer Präsentation beiwohnen. Sie haben die Möglichkeit, interessierte Personen zu Ihrer Präsentation einzuladen. Dies wird allerdings ausdrücklich nicht empfohlen. Präsentationen von vertraulichen Arbeiten sind nicht öffentlich.

Zuständige Studienleitende und der Leiter des Moduls Masterarbeit können an allen Präsentationen unangemeldet teilnehmen, auch an solchen von vertraulichen Arbeiten.

Muss ich auch dann präsentieren, wenn die Arbeit ungenügend ist?

Ja, die Arbeit wird grundsätzlich in jedem Fall präsentiert. Sie wissen im Moment der Präsentation nicht, ob der schriftliche Teil «ausreichend» war oder nicht. Es ist grundsätzlich möglich, dass eine ausgezeichnete mündliche Präsentation und Verteidigung einen Unterschied macht. In Ausnahmefällen wird auf eine Präsentation verzichtet.

Wann wird die Note bekanntgegeben?

Die Gesamtnote wird im Anschluss an die mündliche Präsentation bekanntgegeben. Sie verlassen nach der Präsentation und der Verteidigung den Raum. Referent*in und Korreferent*in besprechen das Gesamtergebnis und rufen Sie wieder in den Raum, sobald das Ergebnis feststeht. Eine schriftliche, formelle Eröffnung der Note erhalten Sie später.

Werden die nicht vertraulichen Masterarbeiten publiziert oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Im Gegensatz zu den Abschlussarbeiten der Lehre (Bachelor- und Master of Science-Studium) werden die Masterarbeiten der Weiterbildung grundsätzlich weder veröffentlicht noch einem breiten Publikum zugänglich gemacht (keine Auslegung in der Bibliothek). Alle Arbeiten, die nicht vertraulich sind, können jedoch als «Ansichtsexemplar» im Unterricht zur Methodik der Masterarbeit aufgelegt werden. Der / die Studierende wird in der Regel vorgängig informiert bzw. angefragt.

Alle Angaben ohne Gewähr. Im Streitfall gelten die entsprechenden Reglemente.